

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**Ergebnisprotokoll**

**Vorsitz:**

**Minister Sander**

**Niedersächsisches Umweltministerium**

**Stand: 20. November 2006**

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**Tagesordnung / Niederschrift**

**TOP 1      Genehmigung der Tagesordnung**  
*TOP 1 38. ACK*

**Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)**

**TOP 2      Fortführung der Beteiligung am EU-Twinning-Programm**  
*TOP 5 38. ACK*

**TOP 3      Encore - Umweltkonferenz der europäischen Regionen**  
*TOP 6 38. ACK*

**TOP 4      Bericht zum Stand der Arbeiten der ad hoc Bund-Länder- Arbeitsgruppe UGB**  
*TOP 7 38. ACK*

**TOP 5      Förderung von Umweltmanagementsystemen bei kleineren Unternehmen**  
*TOP 8 38. ACK*

**TOP 6      Aktionsplan Deutschland-Online**  
*TOP 9 38. ACK*

**TOP 7      Bericht der BLAG NE zur UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung"**  
*TOP 11 38. ACK*

**TOP 8      Spurenschadstoffe von Arzneimitteln im Wasserkreislauf und Boden**  
*TOP 13 38. ACK*

**TOP 9      Übersetzung der BVT-Merkblätter**  
*TOP 17 38. ACK*

- TOP 10**      **Ermittlung und Bewertung der Stickstoff-Deposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren**  
*TOP 26 38. ACK*
- TOP 11**      **Perfluorierte Tenside (PFT) in Boden und Wasser - Handlungsbedarf zur Änderung der Bioabfallverordnung und Düngemittelverordnung**  
*TOP 27 38. ACK*
- TOP 12**      **Instrumente zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt**  
*TOP 31 38. ACK*
- TOP 13**      **Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoffherstellung**  
*TOP 32 38. ACK*
- TOP 14**      **Bericht über Umlaufbeschlüsse / Telefonkonferenzen**  
*TOP 35 38. ACK*
- TOP 15**      **Motto für den Tag der Umwelt 2007**  
*TOP 36 38. ACK*
- TOP 16**      **Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen 2007**  
*TOP 37 38. ACK*

#### **Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.1 GO UMK**

- TOP 17**      **Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden im Rahmen der 67. UMK**  
*TOP 3 38. ACK*
- TOP 18**      **Berichterstattung des Bundes über Politikthemen auf europäischer Ebene und Perspektiven der Energieversorgung**  
*TOP 4 38. ACK*  
*TOP 39 38. ACK*
- TOP 19**      **Revision der Luftqualitätsrichtlinie**  
*TOP 14 38. ACK*

- TOP 20**      **Novellierung der 1. BImSchV im Hinblick auf biogene Brennstoffe**  
*TOP 15 38.ACK*  
*TOP 16 38. ACK*
- TOP 21**      **EG Abfallrahmenrichtlinie**  
*TOP 18 38. ACK*
- TOP 22**      **Abschlussbericht der LAGA zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen**  
*TOP 19 38. ACK*
- TOP 23**      **Sicherung des Nationalen Naturerbes**  
*TOP 21 38. ACK*
- TOP 24**      **Artenschutz bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen**  
*TOP 23 38. ACK*
- TOP 25**      **Sicherung der Wirksamkeit des Emissionshandels als umweltpolitisches Instrument**  
*TOP 30 38. ACK*
- TOP 26**      **Änderung der Geschäftsordnung**  
*TOP 33 38. ACK*
- TOP 27**      **Verschiedenes**  
*TOP 38 38. ACK*
- TOP 28**      **Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 „ Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Elektro-Altgeräte-Merkblatt (EAG-Merkblatt)“**  
*TOP 40 38. ACK*

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 1 :                   Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug: TOP 1 der 38. ACK

**Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 19 und 33 der ACK werden aus dem Block herausgenommen und als TOP 22 und 26 der UMK behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 39 der ACK werden gemeinsam aufgerufen und als TOP 18 beraten.

Der Tagesordnungspunkt 40 der ACK wird als TOP 28 wieder aufgerufen.

Die vorgelegte Tagesordnung wird mit diesen Änderungen genehmigt.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 2: Fortführung der Beteiligung am EU-Twinning-Programm**

Bezug: TOP 5 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung bei der Implementierung des EU-Twinning-Programms in den EU-Beitritts- und Kandidatenländern, insbesondere Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Türkei. Darüber hinaus werden strategisch bedeutsame Projekte in den Zielländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik, im Westbalkan sowie in der Russischen Föderation unterstützt. Die Beteiligung erfolgt vornehmlich durch Entsendung von Kurz- und Langzeitexperten.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 3:                   Encore – Umweltkonferenz der europäischen Regionen**

Bezug: TOP 6 der 38. ACK

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Vertreter der deutschen Länder in der ENCORE-Steuerungsgruppe, die übrigen deutschen Länder frühzeitig weiterhin über die Aktivitäten von ENCORE und die Vorbereitungen für die nächste ENCORE-Konferenz zu informieren.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 4: Bericht zum Stand der Arbeiten der ad hoc Bund-Länder-  
Arbeitsgruppe UGB**

Bezug: TOP 7 der 38. ACK

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht zum Stand der Arbeiten der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB zur Kenntnis.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 5: Förderung von Umweltmanagementsystemen bei kleineren Unternehmen**

Bezug: TOP 8 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz sieht die Einführung von Umweltmanagementsystemen in Unternehmen als einen wichtigen Baustein für betrieblichen Umweltschutz, der die Bemühungen um den Abbau von Bürokratie, die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und damit die Kostensenkung sowohl in Unternehmen als auch in der Verwaltung unterstützen kann.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der Länder BY, HH und SH zur Kenntnis und unterstreichen das Erfordernis, gerade auch kleinere Unternehmen bei der systematischen Verankerung des Umweltschutzes im Betrieb durch die Einführung von geeigneten Umweltmanagementsystemen zu unterstützen, die hinsichtlich Aufwand und Nutzen auf die besonderen Bedürfnisse und Strukturen kleinerer Unternehmen und auch von Kleinstbetrieben zugeschnitten sind.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen ihre Absicht, die begonnene Zusammenarbeit der Länder in diesem Aufgabenbereich weiter fortzuführen und die Einführung geeigneter Systeme zu forcieren.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 6: Aktionsplan Deutschland-Online**

Bezug: TOP 9 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz benennt für die Kooperation mit dem Arbeitskreis der Staatssekretäre für eGovernment Herrn Staatssekretär Dr. Christian Eberl (Niedersachsen).
2. Die UMK schlägt folgende Projekte für eine gemeinsame Realisierung vor:
  - PRTR - Register über Freisetzung von Schadstoffen und Verbringung von Abfällen
  - eANV - elektronisches Abfallnachweisverfahren
  - PortalU® - Das Umweltportal Deutschland – Unterstützung der Informationspflichten nach der EU-Richtlinie 2003/4/EG in Bund und Ländern
3. Die UMK ermächtigt die Amtschefkonferenz, weitere Projekte zu benennen, die bundesweite Bedeutung für Bürger, Verwaltung und die gewerbliche Wirtschaft haben. Sie bittet die BLAG Nachhaltige Entwicklung (BLAG NE) Projekte über die ACK an den Arbeitskreis der Staatssekretäre für eine gemeinsame Realisierung vorzuschlagen. Eine daraus resultierende Konzeption und Entwicklung von Software soll im Rahmen des Vertragswerkes der Kooperation Umweltinformationssysteme (VKoopUIS) erfolgen.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 7: Bericht der BLAG NE zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**

Bezug: TOP 11 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen die große Bedeutung der Aktivitäten der Länder bei der Umsetzung der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Sie unterstreichen zugleich die unverzichtbare Rolle der Umweltbildung innerhalb der Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht nur im schulischen Bereich, sondern auch in der außerschulischen Bildung, beispielsweise in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und dem lebenslangen Lernen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht von Frau Dr. Gundelach zur Vertretung der UMK im Nationalkomitee der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis und dankt ihr für die geleistete Arbeit.
3. Die UMK beschließt, alle zwei Jahre einen Wechsel der Vertretung der UMK im Nationalkomitee der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung durchzuführen. Der neue Vertretungszeitraum beginnt mit dem Ende der 67. UMK im Jahr 2006 und endet im Herbst 2008.

4. Die UMK benennt als Nachfolger von Frau Dr. Gundelach Herrn Dr. Schink und bittet das Vorsitzland, den Vorstand der Deutschen UNESCO-Kommission darüber zu informieren.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 8:                   Spurenschadstoffe von Arzneimitteln im Wasserkreislauf  
und Boden**

Bezug: TOP 13 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Entwicklung von Technologien zur Elimination von Spurenschadstoffen und Arzneimitteln bei kommunalen Kläranlagen soweit vorangeschritten ist, dass die Verfahren jetzt in der Praxis erprobt werden können. Die UMK steht daher einem Einsatz der weitergehenden Technik in den Ländern in begründeten Einzelfällen positiv gegenüber. Die Umweltministerkonferenz legt besonderen Wert darauf, dass dies in erster Linie über Anreizsysteme und weniger über das Ordnungsrecht erfolgen soll.
2. Die UMK beauftragt die LAWA, den Ausbau der Kläranlagen, die zur Elimination von Spurenschadstoffen und Arzneimitteln in den einzelnen Ländern ausgebaut werden, mit einem Untersuchungsprogramm im Rahmen der LAWA zu begleiten.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, auf europäischer und nationaler Ebene darauf hinzuwirken, dass bei Neu- oder Ersatzentwicklung von Wirkstoffen der Arzneimittel verstärkt auf deren umweltverträgliche Eigenschaften Wert gelegt wird.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 9: Übersetzung der BVT-Merkblätter**

Bezug: TOP 17 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die BVT-Merkblätter in alle Amtssprachen übersetzt werden.
2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Zusage des BMU, die Verfügbarkeit der wichtigsten Kapitel der überarbeiteten BVT-Merkblätter in deutscher Sprache solange sicherzustellen, wie die EU-Kommission nicht die Übersetzung der Merkblätter in alle Amtssprachen vornimmt.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 10:            Ermittlung und Bewertung der Stickstoff-Deposition im  
Rahmen von Genehmigungsverfahren**

Bezug: TOP 26 der 38. ACK

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAI über die überarbeitete Verwaltungsempfehlung zur Kenntnis und bittet die LAI, zur 71. UMK über die zweijährige Erprobungsphase der Verwaltungsempfehlung in den Ländern unter Einbeziehung der Landwirtschaftsverwaltung zu berichten.

Das Vorsitzland wird gebeten, die AMK von diesem Beschluss zu informieren.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 11: Perfluorierte Tenside (PFT) in Boden und Wasser - Handlungsbedarf zur Änderung der Bioabfallverordnung und Düngemittelverordnung**

Bezug: TOP 27 der 38. ACK

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit durch eine Novelle der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung gewährleistet werden kann, dass Abfallgemische zur landbaulichen Verwertung nur aus solchen Bestandteilen hergestellt werden, deren unvermischte Bestandteile, jeweils für sich gesehen, lückenlos bis zum Ort des Anfalls rückverfolgt werden können und als unbedenklich im Sinne der Bioabfall- und Düngemittelverordnung zu bewerten sind.

Das Bundesumweltministerium wird kurzfristig zu einem Bund-Länder-Gespräch auf Fachebene einladen. Wenn sich daraus Handlungsbedarf ergibt, wird das BMU entsprechende Vorschläge machen.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 12: Instrumente zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt**

Bezug: TOP 31 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Jede Tonne vermiedenes CO<sub>2</sub> im Wärmebereich ist der kostengünstigste Klimaschutz. Daher sollen vor allem die eingeführten Marktanzreizprogramme sowie das CO<sub>2</sub> Gebäudesanierungsprogramm fortgeführt und ausgebaut werden.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt erneut fest, dass der Wärmemarkt für den kostengünstigen Einsatz von erneuerbaren Energien große Potentiale bietet, die noch nicht ausgeschöpft werden. Im Sinne einer schlüssigen Gesamtstrategie sollten daher besonders kostengünstige Einsatzmöglichkeiten (wie z. B. die Festsetzung in der Bauleitplanung), bei denen sich Instrumente teilweise auch schon bewährt haben, konsequent genutzt und ggf. weiterentwickelt werden.
3. Das Bundesumweltministerium hat die gemeinsam mit den Ländern entwickelten Modelle für ein neues Instrument auf Bundesebene im Rahmen eines Konsultationsverfahrens einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMU, die Länder zügig über die Ergebnisse des Konsultationsprozesses zu informieren.
4. Laufende und geplante Maßnahmen der Länder zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt erfordern eine konzeptionell schlüssige Verzahnung

mit ggf. neuen Instrumenten auf Bundesebene. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, die Länder an der Konzeption weiter zu beteiligen. Bei der Konzeptionsgestaltung sind Praktikabilität im Vollzug zu beachten sowie eine weitere Belastung der Verbraucher zu vermeiden.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 13:                   Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoffherstellung**

Bezug: TOP 32 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAC „*Die Problematik der illegalen Herstellung und des Gebrauchs von Sprengstoffen sowie des Inverkehrbringens der dazu geeigneten Grundchemikalien*“ zustimmend zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland, diesen der Innenministerkonferenz mit der Bitte zu übermitteln, gegebenenfalls weitere Schritte mit der UMK abzustimmen. Der Bericht ist nicht zu veröffentlichen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, in Zusammenarbeit mit dem BMI, auf Basis des Berichtes zu prüfen, ob und inwieweit durch Änderungen des Chemikalienrechts oder auf andere Weise der Zugang zu bestimmten Grundstoffen erschwert werden kann. Sie bitten das BMU, hierüber auf der 68. UMK zu berichten.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 14: Bericht über Umlaufbeschlüsse / Telefonkonferenzen**

Bezug: TOP 35 der 38. ACK

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes vom 10. Oktober 2006 zur Kenntnis.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 15:           Motto für den Tag der Umwelt 2007**

Bezug: TOP 36 der 38. ACK

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt das Motto des Bundes für den „Tag der Umwelt 2007“ zur Kenntnis:

„Umwelt-Innovation-Beschäftigung“.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

BLOCK

**TOP 16: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2007**

Bezug: TOP 37 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die folgenden Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen 2007 zur Kenntnis:
  - Frühjahrstagung: 23. bis 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf
  - Herbsttagung: 14. bis 16. November 2007 auf Schloss Krickenbeck
  - Sonder-UMK zum Thema „Klimawandel und Konsequenzen - Bedeutung von Wirtschaft, Wissenschaft und Regionen in Europa“ am 22. März 2007 in Düsseldorf
  
2. Die Umweltministerinnen-, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder richten eine ad-hoc Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder auf Arbeitsebene zur Erarbeitung und Abstimmung einer Düsseldorfer Erklärung zum Klimaschutz und zur Vorbereitung einer Länderpräsentation „Innovative Klimaschutztechnologie“ für die Sonder-UMK am 22. März 2007 ein.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 17 :                    Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden im Rahmen der 67. UMK**

Bezug: TOP 3 der 38. ACK

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz beschließt, im Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden folgende Themen zu erörtern:

- Erfahrungen mit den Rechtsbehelfen von Verbänden
- Nachhaltige Produktion von Biomasse für die Rohstoff- und Energieerzeugung
- Verwaltungsabbau im Natur- und Umweltschutz in den Bundesländern und ihre Auswirkungen auf Umweltstandards
- Nationales Naturerbe; Grünes Band; Umsetzung Natura 2000 und WRRL; Beitrag der Länder zur 9. Vertragsstaatenkonferenz Konvention biologische Vielfalt im Juni 2008 in Bonn
- Erarbeitung Umweltgesetzbuch
- Rußfilter; Kfz-Steuer

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 18:                   Berichterstattung des Bundes über Politikthemen auf eu-  
ropäischer Ebene und  
Perspektiven der Energieversorgung**

Bezug: TOP 4 der 38. ACK  
TOP 39 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.
2. Mit der nationalen energiepolitischen Strategie werden die entscheidenden Weichen für den Klimaschutz gestellt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder vereinbaren, die Diskussion über die Energiekonzepte der Zukunft, wie sie auf Bundesebene u. a. auf den Energiegipfeln geführt wird, durch die UMK zu begleiten. Sie bitten den Bund, regelmäßig über den Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene und die Ergebnisse der Spitzengespräche der Bundesregierung mit Wirtschaft und Verbänden zu berichten.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 19: Revision der Luftqualitätsrichtlinie**

Bezug: TOP 14 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen erneut, dass wesentliche Grundlagen der Luftqualitätsrichtlinie noch nicht belastbar wissenschaftlich geklärt sind. In Vorbereitung der nächsten zu erwartenden Revision der Luftqualitätsrichtlinien im Jahre 2013, halten es die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder für erforderlich, dass – auf Basis der jetzt vorliegenden Erkenntnisse – weitere Analysen, Bewertungen und Untersuchungen vorgenommen werden, die insbesondere
  - die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen - insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene -
  - die Relevanz der Inhaltsstoffe des Feinstaubes
  - die Anteile der natürlichen Quellen
  - eine konsistente Feinstaubgrenzwertsystematik
  - die Wirksamkeit von Minderungsmaßnahmen

zum Thema haben. Ziel ist es, frühzeitig eine Grundlage zu schaffen, die es erlaubt, Immissionswerte festzulegen, die mit entsprechenden Regelungen zur Begrenzung der Emissionen des Feinstaubes und seiner Vorläuferstoffe abgestimmt sind.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Ländern entsprechende

Untersuchungen durchzuführen und deren Ergebnisse frühzeitig in den zu erwartenden Revisionsprozess einzubringen.

Unabhängig von diesen Forderungen beschließen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren die nachfolgenden Punkte:

2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass der geltende Tagesgrenzwert für  $\text{PM}_{10}$  von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  bei zugelassenen 35 Überschreitungen, aber auch der ab 2010 einzuhaltende Jahresmittelwert für  $\text{NO}_2$  von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  allein mit den verhältnismäßigen Maßnahmen, die dem Mitgliedsstaat Deutschland auf der Ebene des Bundes, der Länder und auch der Kommunen zur Verfügung stehen, in einer Vielzahl von Kommunen auch in einer Reihe von Jahren weiterhin überschritten werden. Gleiches gilt für einen  $\text{PM}_{10}$ -Jahresmittelwert von  $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$  und nach derzeitiger Datenlage auch für einem  $\text{PM}_{2,5}$ -Jahresmittelwert von  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , wie sie vom Umweltausschuss des Europäischen Parlaments vorgeschlagen wurden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung in den Ratsverhandlungen alle Vorschläge zu unterstützen, welche die Vollziehbarkeit der Richtlinie verbessern, nicht zu einer Verschärfung führen und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Dies sind z. B. Vorschläge zur Verlängerung der Fristen zur Einhaltung der Grenzwerte, zur Flexibilisierung und zur Verringerung des Messaufwandes.
4. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass derzeit weder der gültige Grenzwert des Tagesmittelwertes für  $\text{PM}_{10}$  ( $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  bei 35 erlaubten Überschreitungen) noch der vom Europäischen Parlament vorgeschlagene dazu äquivalente Jahresmittelswert von  $33 \mu\text{g}/\text{m}^3$  mit kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen an zahlreichen Belastungsschwerpunkten in Deutschland eingehalten werden kann. Dazu tragen auch - wie auch das Jahr 2006 zeigt - austauscharme winterliche Witterungsverhältnisse und Schadstofftransporte bei. Der Vorschlag des Europäischen Parlaments, die Anzahl der Tage mit  $\text{PM}_{10}$ -Tagesmittelwerten über  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  von 35 Tage auf 55 Tage anheben zu können, wenn die 35 Tage aufgrund ungünstiger meteorologischer oder geographischer Bedingungen nicht eingehalten werden können, trägt diesem Umstand Rechnung.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, sich in den Ratsverhandlungen entschieden für diesen Vorschlag des Europäischen Parlaments und für ambitionierte, europaweit gültige quellenbezogene Reduktionsmaßnahmen einzusetzen, um die hohe Hintergrundbelastung an Partikeln in Mitteleuropa abzusenken.

5. Der Auffassung der EU-Kommission, dass es den Mitgliedsstaaten überlassen sei, die jeweils beste Vorgehensweise zu wählen, muss entgegengehalten werden, dass die Mitgliedsstaaten auf wesentliche Emittentengruppen, wie beispielsweise die Abgasemissionen von Fahrzeugen, keinen Einfluss haben. Es ist augenscheinlich, dass nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen Städten Europas die praktische Einhaltung der genannten Grenzwerte in den durch die Luftqualitätsrichtlinie vorgegebenen Zeiträumen nicht gegeben ist. Die Umweltministerinnen-, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, sich weiterhin in den Ratsverhandlungen entschieden für ambitionierte, europaweit gültige quellenbezogene Reduktionsmaßnahmen vor allem im Verkehrsbereich einzusetzen, um die hohe Hintergrundbelastung an Partikeln in Mitteleuropa abzusenken und sich intensiv für Regelungen einzusetzen, die eine praktische Einhaltung der Immissionsgrenzwerte v. a. von  $PM_{10}$ ,  $PM_{2,5}$  und  $NO_2$  ermöglichen. Erforderlich ist deshalb eine zeitliche und inhaltliche Kohärenz zwischen den europäischen Emissions- und Immissionsanforderungen.

#### **Protokollerklärung der Länder BB, BE, BW, HB, HH, NI, RP, SH, SN, ST, TH:**

Die Länder BB, BE, BW, HB, HH, NI, RP, SH, SN, ST, TH bitten die Bundesregierung sich im laufenden Rechtsetzungsverfahren dafür einzusetzen, dass der geltende 24 h-Grenzwert für  $PM_{10}$  durch einen anspruchsvollen  $PM_{10}$  Grenzwert für das Jahresmittel ( $33 \mu\text{g}/\text{m}^3$  wie vom Europaparlament vorgeschlagen) ersetzt wird.

#### **Protokollerklärung des BMU:**

Das BMU stimmt dem Beschluss nicht zu. Er enthält insgesamt im Vergleich zum bestehenden Anspruchsniveau starke Abschwächungen und führt zu nicht erkennbaren Folgen.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 20: Novellierung der 1. BImSchV im Hinblick auf biogene Brennstoffe**

Bezug: TOP 15 und 16 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMU zur Kenntnis.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Ankündigung des Bundesumweltministeriums im Oktober 2006 bereits einen ersten Verordnungsentwurf, der auch schon Grenzwerte enthält, zur Zulassung von geeigneten biogenen Brennstoffen einschließlich Getreide in kleinen Feuerungsanlagen vorzulegen. Sie betonen die Notwendigkeit, den gesamten Bereich der festen Brennstoffe vollständig zu überarbeiten, da die aktuellen Regelungen erheblich von dem derzeitigen Stand der Technik abweichen. Auf Grund der großen Betroffenenzahlen müssen die zukünftigen Regelungen aufeinander abgestimmt und in sich stimmig sein. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher das Bundesumweltministerium, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Novellierung möglichst rasch voranzutreiben. Das BMU wird die Länder bis Ende 2006 auf der Grundlage eines entsprechenden Verordnungsentwurfs zu Gesprächen einladen. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, möglichst bis Mitte 2007, spätestens aber bis Ende 2007 zum In-Kraft-Treten der Verordnung zu kommen.

**Protokollerklärung der Länder BB, BY, HE, HH, MV, NI, NW, SN, TH**

Die Länder BB, BY, HE, HH, MV, NI, NW, SN und TH sind der Auffassung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden müssen, dass sie sich am Stand der Technik orientieren. Den Aspekten der Luftreinhaltung und der Schaffung eines verlässlichen Rechtsrahmens für Anlagenhersteller und -betreiber ist gleichermaßen Rechnung zu tragen. Die Länder lehnen daher eine Beschränkung des Betreiberkreises zum Einsatz von Getreide in Kleinf Feuerungsanlagen auf den Bereich der Landwirtschaft ab. Abgeschlossene bzw. laufende Forschungsvorhaben zeigen, dass die technische Entwicklung der Anlagen durchaus die Einhaltung anspruchsvoller Emissionsgrenzwerte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erlaubt und eine Beschränkung somit nicht mehr sachgerecht zu begründen ist.

**Protokollerklärung des Landes SL:**

Das Land SL ist der Auffassung, dass eine Zulassung der Getreideverbrennung nur für Getreide, das nicht zum menschlichen Verzehr geeignet ist, aber nicht für Brotgetreide erfolgen darf.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 21: EG-Abfallrahmenrichtlinie**

Bezug: TOP 18 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass Bund und Länder hinsichtlich ihrer Auffassung zur Weiterentwicklung des EG-Abfallrechts und insbesondere zur Ausgestaltung der Abfallrahmenrichtlinie weitgehend übereinstimmen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihre in dem Beschluss des Bundesrats vom 07.04.2006 - BR-Drs. Nr. 4/06 (Beschluss) - zur Novellierung der EG-Abfallrahmenrichtlinie eingenommene Haltung und bitten die Bundesregierung auch im Fortgang des EG-Mitentscheidungsverfahrens weiter darauf hinzuwirken, dass die Stellungnahme des Bundesrates berücksichtigt wird.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erklären vor dem Hintergrund zahlreicher aktueller Änderungsanträge und Änderungsüberlegungen, dass der vorgeschlagene Entwurf einer Richtlinie keine inhaltliche und textliche Aufweitung mit Zusatzanforderungen erfahren und nur insoweit ergänzt werden sollte, als dies für die Verbesserung der Rechtssicherheit und die Verstärkung der Umweltstandards erforderlich ist. Hierbei sind nach Auffassung der Länder folgende Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen:
  - a) An der im Richtlinienentwurf enthaltenen bewährten 3-stufigen Abfallhierarchie ist, soweit wie irgend möglich, festzuhalten. Die Einführung einer neuen 5-stufigen Abfallhierarchie wird abgelehnt. Sollte sich die Einfüh-

rung einer neuen 5-stufigen Abfallhierarchie angesichts eindeutiger Mehrheiten im Europäischen Parlament und im Umweltrat jedoch nicht verhindern lassen, sollte die Bundesregierung sich für eine möglichst flexible, den konkreten Umwelt- und Wirtschaftsbedingungen Rechnung tragende Anwendung im Sinne einer Grundsatznorm einsetzen.

- b) Die Richtlinie sollte sich am Gedanken von „better legislation“ und an dem Ziel der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Abfallrechts orientieren, wie es der Bundesrat betont hat. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, Änderungsvorschläge, die in der Richtlinie selbst weitere, umfangreiche Vorschriften (Einzelrichtlinien, Verordnungen) fordern, nur insoweit zu akzeptieren, als sie zur Verbesserung der Rechtssicherheit oder zur Verstärkung von Umweltstandards erforderlich sind. Die UMK betont allerdings, dass im Bereich der Abfallverwertung ergänzende Verwertungsstandards für spezifische Abfallströme sinnvoll und notwendig sind, um das Problem des „standard dumping“ mit seinen nachteiligen Auswirkungen auf die in Deutschland vorgehaltene Abfallentsorgungsstruktur zu lösen. Als eine Möglichkeit für die Konkretisierung der Standards erscheint das vorgeschlagene Modell der „besten verfügbaren Technik zur Abfallbewirtschaftung“ als ein besonders geeignetes Instrument.
- c) Auf Abfallvermeidungspläne soll verzichtet werden. Die Länder betonen nochmals die Haltung des Bundesrates, wonach zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch Aufzeichnungen und Berichte im Verhältnis zur geltenden Abfallrahmenrichtlinie unterbleiben soll. Der Umfang der in Abfallwirtschaftsplänen dargestellten Inhalte soll nicht erweitert werden. Abfallwirtschaftspläne sind in ihren Anforderungen auf die Planung der Beseitigungsinfrastruktur zu konzentrieren.
- d) Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen ausdrücklich den Vorschlag des Bundes, die Möglichkeit einer Privilegierung von EMAS- und gleichwertig zertifizierten Unternehmen mit

Erleichterungen in Bezug auf Genehmigungsanforderungen, Inspektionen und Aufzeichnungspflichten vorzusehen.

- e) Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen grundsätzlich den Vorschlag, in Anhang II für die Einstufung als energetische Verwertung eine Effizienzformel zu verwenden. Allerdings können deren Auswirkungen auf die deutschen Hausmüllverbrennungsanlagen noch nicht abgeschätzt werden. Die Effizienzformel bedarf daher im Hinblick auf den Leistungsstandard der vorhandenen Müllverbrennungsanlagen noch einer vertieften Prüfung.
- f) Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass bei den Beseitigungsverfahren
- D6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen
  - D7 Einleitung in Meere/Ozeane einschließlich Einbringung in den Meeresboden
  - D11 Verbrennung auf See

des Anhangs I der Abfallrahmenrichtlinie durch geeignete Hinweise deutlich gemacht wird, dass eine Entsorgung von Abfällen nur in dem von den internationalen Rechtsvorschriften gesteckten Rahmen zulässig ist. Hier ist insbesondere auf das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL-Übereinkommen) hinzuweisen.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 22: Abschlussbericht der LAGA zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen**

Bezug: TOP 19 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAGA „Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation und der Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen“ vom 28.08.2006 zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, den Bericht der LAGA in dem laufenden Verordnungsgebungsverfahren zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium,
  - a) im Rahmen der Rechtsfolgenabschätzung für die 5. Novelle der Verpackungsverordnung die Auswirkungen der durch eine Neudefinition des „privaten Endverbrauchers“ zu erwartenden Mengenverschiebungen darzulegen. Dabei sollte auch geprüft werden, ob ein Nachweis von Verwertungsquoten im Bereich der gewerblichen Endverbraucher erforderlich ist,
  - b) neben dem Modell der „Ausschreibungsführerschaften“ weitere Lösungsmöglichkeiten für eine wettbewerbsneutrale und kartellrechtlich

zulässige Ausschreibung der dualen Systeme zu prüfen und darzulegen,

- c) bei der Novelle eine möglichst weitgehende Entlastung des Vollzugs der Länder anzustreben.
4. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, den wettbewerbsbezogenen Charakter der Regelungen der VerpackV betreffend die Pflichten der Hersteller/Vertreiber in geeigneter Weise in der VerpackV klar zu stellen und wirksame, zivilrechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Ansprüchen dualer Systeme und Wettbewerber gegen Trittbrettfahrer zu schaffen.

**Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:**

Niedersachsen bittet die Bundesregierung, bei der Überarbeitung der VerpackV Regelungen vorzusehen, die mehr Wettbewerb zwischen dualen Systemen und Selbstentsorgerlösungen gewährleisten.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 23:                   Sicherung des Nationalen Naturerbes**

Bezug: TOP 21 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Sie bittet den Bund, zur nächsten UMK über den weiteren Fortgang der Sicherung des Nationalen Naturerbes zu berichten.
3. Im Interesse der Sicherung des „Grünen Bandes“ unterstützen die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder das BMU in seiner Absicht, die noch offenen Finanzierungsfragen auf Bundesebene mit dem Ziel einer raschen Lösung zu klären. Dadurch soll die baldige Übertragung der Flächen des „Grünen Bandes“ unabhängig von den laufenden Verhandlungen zur Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ erreicht werden.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 24:                    Artenschutz bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen**

Bezug: TOP 23 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006 (4 A 1075.04) und vom 21. Juni 2006 (9 A 28.05) im Hinblick auf die Entscheidung des EuGH vom 10. Januar 2006 (Rs. C-98/03) zur Umsetzung des Artikel 12 der FFH-Richtlinie in nationales Recht mit Sorge zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Überzeugung, dass, so lange eine Änderung der Europäischen Richtlinie nicht zu erreichen ist, die sich aus den genannten Urteilen ergebenden Vollzugsprobleme nur durch eine Novellierung der entsprechenden Regelungen des BNatSchG rechtssicher zu beheben sein werden. Sie bitten den BMU, die Novelle des BNatSchG zügig voranzubringen und dabei die Länder intensiv zu beteiligen.
3. Bei der Novellierung des BNatSchG sind differenzierte Schutzvorschriften für die aufgrund unterschiedlicher Schutzkategorien (z. B. NATURA-Richtlinien, CITES) geschützten Arten festzulegen. In Bezug auf die Integration der Agrar- und Forstwirtschaft ist ein Rechtssystem zu schaffen, dass die ordnungsgemäße Fortführung im Sinne der guten und fachlichen Praxis dieser Wirtschaftsbereiche rechtssicher gewährleistet. Sollten in diesem Zusammenhang verbindliche Bewirtschaftungshinweise vor dem Hintergrund europäischer Naturschutzregelungen unausweichlich sein, soll dafür Sorge getragen werden,

dass diese erst nach Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten wie z. B. freiwillige vertragliche Vereinbarungen ergriffen bzw. angeordnet werden müssen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass aufgrund der intensiven Verschränkung von europäischem und nationalem Artenschutzrecht die Notwendigkeit besteht, die FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu einer einheitlichen Regelung zusammenzuführen.
5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die von der LANA erarbeiteten Hinweise mit den darin herausgearbeiteten Spielräumen eine gute Arbeitshilfe für den Vollzug des Europäischen Artenschutzrechts bis zur abschließenden Novellierung des BNatSchG darstellen. Sie bittet die LANA, die in Rede stehenden neuen Urteile des BVerwG rechtlich zu würdigen, die Hinweise um diese Würdigung zu ergänzen und schnellstmöglichst einen Umlaufbeschluss mit dem Ziel der Veröffentlichung herbeizuführen.

**67. Umweltministerkonferenz**  
**am 26. und 27. Oktober 2006**  
**in Berlin**

---

**TOP 25:**                   **Sicherung der Wirksamkeit des Emissionshandels als  
umweltpolitisches Instrument**

Bezug: TOP 30 der 38. ACK

**Beschluss:**

Es wird kein Beschluss gefasst.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 26:           Änderung der Geschäftsordnung**

Bezug: TOP 33 der 38. ACK

**Beschluss:**

1. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „2. Sitzungen“ wie folgt geändert:
  - Ziffer 2.1 – bleibt unverändert
  - Ziffer 2.2 erhält folgenden Wortlaut:
    - Satz 1: Die Sitzungen der UMK sollten im Regelfall auf einen Tag beschränkt sein.
    - Satz 2: Vorgespräche und ein Kaminesgespräch finden im Regelfall am Nachmittag bzw. Abend zuvor statt.
    - Satz 2 wird Satz 3.
    - Ziffer 2.3 erhält folgenden Wortlaut:
      - Satz 1: unverändert
      - Satz 2: Dabei soll lediglich ein Schwerpunktthema festgelegt werden.
      - Satz 3: Das Vorsitzland setzt das Thema des Kaminesgesprächs im Benehmen mit den Mitgliedern drei Wochen vor der Umweltministerkonferenz abschließend fest.
2. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „4. Einladung, Tagesordnung“ wie folgt geändert:
  - Ziffer 4.4: Berichte des Bundes zu europa- und bundespolitischen Themen sind grundsätzlich fester Bestandteil der Tagesordnung von ACK und UMK.
  - Ziffer 4.5: Berichterstatter für jeden Tagesordnungspunkt ist der Anmelder.

3. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „7. Umlaufbeschlüsse“ wie folgt geändert:

Ziffer 7.1 erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1: unverändert

Satz 2: Beschlussvorlagen mit dem Ziel der Kenntnisnahme werden grundsätzlich im Umlaufverfahren behandelt.

Satz 3: Beschlüsse über Arbeitsergebnisse der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaften nach Ziffer 11.5 / 11.6 werden im Regelfall ebenfalls im Umlaufverfahren gefasst.

Satz 4: Kommt in einem Umlaufverfahren kein Beschluss zustande, wird das Thema dann auf die Tagesordnung der ACK/UMK genommen, wenn ein Mitglied der UMK dies mit Begründung beantragt.

4. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „9. Amtschefkonferenz“ wie folgt geändert:

Ziffer 9.1: unverändert

Ziffer 9.2: unverändert.

Ziffer 9.3 erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1: unverändert

Satz 2: Mit Ausnahme der in Ziffer 10.1 und 10.3 (neu) der Geschäftsordnung getroffenen Bestimmungen zur Beschlussfassung über die Tagesordnung der ACK und über die der UMK vorzuschlagenden Tagesordnung gelten die Regelungen der UMK über Teilnahme, Sitzungen, den Vorsitz, die Einladung, Beschlussfähigkeit, Umlaufbeschlüsse, Telefonkonferenzen und Niederschrift entsprechend.

Satz 3: unverändert.

5. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „10. Aufgaben der Amtschefkonferenz“ wie folgt geändert:

Ziffer 10.1 erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1: Die ACK schlägt aus den Tagesordnungspunkten „erster Priorität“ (Ziffer 10.3, Satz 5 (neu) der UMK für jede Sitzung grundsätzlich fünf Schwerpunktthemen vor, zu denen eine vertiefte politische oder fachliche Diskussion sinnvoll erscheint.

Satz 2: Ausgenommen von dieser Begrenzung sind die Berichte des Bundes, so-

wie die formalen Tagesordnungspunkte des Vorsitzlandes wie „Genehmigung der Tagesordnung“, „Bericht über Umlaufverfahren“, „Geschäftsordnungspunkte“, „Verschiedenes“ sowie Tagesordnungspunkte gemäß Ziffer 7.1, Satz 4.

Satz 3: Die ACK beschließt über die der UMK vorzuschlagenden Schwerpunkte der Tagesordnung mit einfacher Mehrheit.

Ziffer 10.2: unverändert.

Ziffer 10.3 (alt) wird gestrichen.

Ziffer 10.4 wird zu Ziffer 10.3 und erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1: Eine vom vorsitzführenden Land zu erstellende vorläufige Tagesordnung muss den Mitgliedern der ACK mindestens vier Wochen vor der Sitzung vorliegen.

Satz 2: unverändert

Satz 3: Jedes Mitglied der UMK soll sich für die ACK/UMK auf einen Tagesordnungspunktvorschlag beschränken.

Satz 4: Ausgenommen von dieser Begrenzung sind Berichte des Bundes, formale Tagesordnungspunkte des Vorsitzlandes, die Festlegung der UMK-Termine, Wiedervorlagen, sowie Beschlussvorschläge aus den BLAGs, die ein Land als BLAG-Vorsitz einbringt.

Satz 5: Das Vorsitzland gliedert nach seinem Ermessen die Tagesordnung nach Punkten „erster Priorität“ und Punkten „zweiter Priorität“.

Satz 6: Die Beschlussunterlagen müssen allen Mitgliedern der ACK spätestens drei Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form zur Verfügung stehen.

Satz 7: Die Frist zum Einreichen von Änderungsanträgen zu Beschlussvorschlägen zur ACK endet drei Arbeitstage vor Sitzungstermin.

Satz 8: In die vorläufige Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte aufgenommen, die von den Mitgliedern der ACK frist- und formgerecht angemeldet worden sind.

Satz 9: Die vorläufige Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung um nicht frist- und formgerecht angemeldete Tagesordnungspunkte erweitert werden, wenn alle Mitglieder der ACK zustimmen.

Satz 10: Über die Tagesordnung und die vom Vorsitzland vorgeschlagene Prioritätensetzung für die Tagesordnung entscheidet die ACK mit einfacher Mehrheit

Ziffer 10.5 wird zu Ziffer 10.4 und bleibt unverändert

6. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „11. Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz / Amtschefkonferenz wie folgt geändert:

Ziffer 11.1 – 11.4 bleiben unverändert

Ziffer 11.5 erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1 – 5: unverändert

Satz 6: Auf ausdrücklichen Beschluss kann die weitere Verwendung von Arbeitsergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften untersagt werden.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 27:                    Verschiedenes**

Bezug: TOP 38 der 38. ACK

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erklären, dass die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zur Förderung von Nachrüstsystemen bei Diesel-PKW dringend erforderlich ist. Dies ist sowohl aus umweltpolitischen Gesichtspunkten sowie aus Gründen der Investitionssicherheit, insbesondere für kleine -und mittelständische Unternehmen (KMU) notwendig. Bund und Länder müssen sich hierzu jetzt einigen. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, auf der Grundlage des Länderkonzepts (steuerliche Förderung 330,-- €) unter Aufnahme der vom Bund vorgeschlagenen rückwirkenden Förderung ab dem 01.01.2005 und der Aufnahme einer Überprüfungsklausel im Hinblick auf die Steuereinnahmen während der Förderzeitraums, schnellstmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26. und 27. Oktober 2006  
in Berlin**

---

**TOP 28: Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 „Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Elektro-Altgeräte-Merkblatt (EAG-Merkblatt)“**

Bezug: TOP 40 der 38. ACK

**Beschluss:**

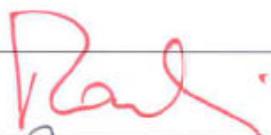
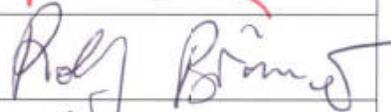
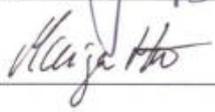
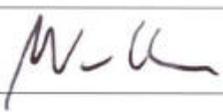
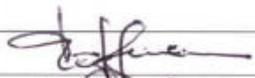
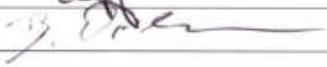
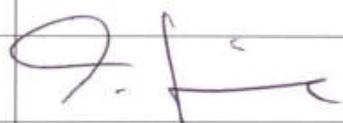
Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LAGA, die LAGA-Mitteilung Nr. 31 zu überarbeiten und hierzu einen ad hoc-Unterausschuss einzusetzen.

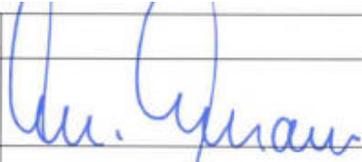
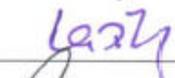
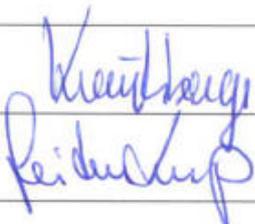
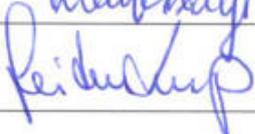
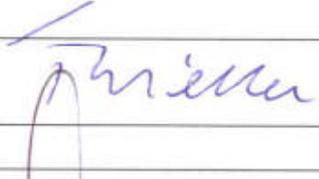
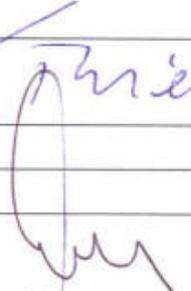
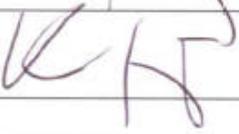
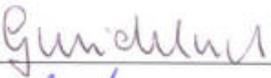
**Protokollerklärung der Länder BY, SN, TH:**

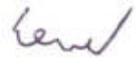
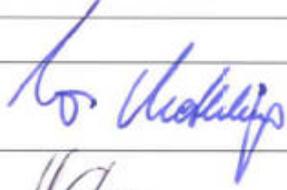
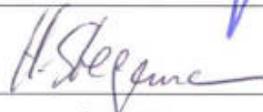
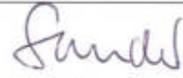
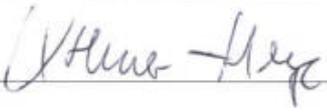
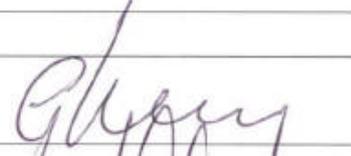
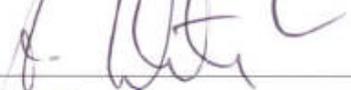
Die Länder BY, SN und TH halten eine Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 und die Einrichtung eines ad hoc-Unterausschusses nicht für notwendig. Keinesfalls darf die beabsichtigte Überarbeitung zur Festlegung zusätzlicher materieller Standards führen.

**67. Umweltministerkonferenz  
am 26./27. Oktober 2006 in Berlin**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bund/Land/Institution	Name	Unterschrift
<b>Bund</b>		
	Hr. Gabriel	
	Hr. Machnig	
	Hr. Bräuer	
	Fr. Maigatter	
<b>BfN</b>		
	Hr. Prof. Dr. Vogtmann	
<b>UBA</b>		
	Hr. Dr. Nantke	
<b>Bundesrat</b>		
	Hr. Hoffmann	
	Fr. Dickerboom	
<b>Baden-Württemberg</b>		
	Fr. Gönner	
	Fr. Dr. Warnecke	
	Hr. Wehle	

<b>Bayern</b>		
	Dr. Schnappauf	
	Hr. Lazik	
	Hr. Vedder	
<b>Berlin</b>		
	Fr. Junge-Reyer	
	Fr. Krautzberger	
	Hr. Dr. Breitenkamp	
	Hr. Stock	
<b>Brandenburg</b>		
	Hr. Dr. Woidke	
	Hr. Schulze	
	Hr. Thielke	
<b>Bremen</b>		
	Hr. Neumeyer	
	Hr. Jürgens	
<b>Hamburg</b>		
	Fr. Dr. Gundelach	
	Hr. Peper	

<b>Hessen</b>		
	Hr. Dietzel	
	Fr. Exner	
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>		
	Hr. Prof. Dr. Methling	
	Hr. Dr. Stegemann	
	Hr. Fiesel	
<b>Niedersachsen</b>		
	Hr. Sander	
	Hr. Dr. Eberl	
	Hr. Goldbach	
	Fr. Ihnen	
	Hr. Dallmann	
	Fr. Kremer-Heye	
	Hr. Dr. Birkner	
<b>Nordrhein-Westfalen</b>		
	Hr. Uhlenberg	
	Hr. Dr. Schink	
	Hr. Leser	

	Fr. Mälzer	<i>U. Müller</i>
	Fr. Grund	<i>Grund a.G. -</i>
<b>Rheinland-Pfalz</b>		
	Fr. Conrad	<i>Conrad</i>
	Fr. Kraege	<i>/</i>
	Fr. Mende-Daum	<i>l. Mende-D -</i>
	Fr. Dr. Schnorr	<i>f. Schnorr</i>
<b>Saarland</b>		
	Hr. Mörsdorf	<i>Mörsdorf</i>
	Hr. Becker	<i>Becker</i>
	Hr. Kratz	<i>Kratz</i>
<b>Sachsen</b>		
	Hr. Tillich	<i>Tillich</i>
	Hr. Kuhl	<i>Kuhl</i>
	Hr. Dr. Schieß	<i>Schieß</i>
	Hr. Jordan	<i>Jordan</i>
<b>Sachsen-Anhalt</b>		
	Fr. Wernicke	<i>P. Wernicke</i>

	Hr. Dörffel	
<b>Schleswig-Holstein</b>		
	Hr. Dr. von Boetticher	
	Hr. Sebelin	
	Hr. Dr. Ceynowa	
<b>Thüringen</b>		
	Hr. Prof. Dr. Juckenack	
	Hr. Orth	